

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 29 (1961)
Heft: 10

Artikel: Vergleich von Homoerotik und lesbischer Liebe
Autor: E.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergleich von Homoerotik und lesbischer Liebe

Es ist ein kühnes Unterfangen, die gleichen, sowie die verschiedenen Probleme von männlicher Homosexualität und Lesbiertum einander gegenüberzustellen. Selbst ein auf Grund vieler persönlicher Erfahrungen und sorgfältigem Studium der Sache gemachter Versuch bleibt Fragment, denn die letzte Objektivität scheidet am Reimenschlichen! Doch wenn diese Worte zum gegenseitigen besseren Verständnis etwas beitragen, haben sie ihren Sinn erfüllt.

Beginnen wir mit den Gegensätzen! Homosexueller und Lesbierin sind so ähnlich und so verschieden voneinander wie Frau und Mann. Dies scheint nur paradox, ist es aber nicht. Wenn schon in früher Jugend zum Vorschein kommt, dass der später zum Manne hinneigende Knabe mit Puppen spielt und die künftige Lesbierin mit den Buben heruntollt und auf Bäume klettert, sind die beiden — ausser ganz extremen Fällen — überwiegend männlich oder überwiegend weiblich. Ein absolutes Dazwischen gibt es, glücklicherweise, nur sehr selten. Dabei sei kurz an Freud erinnert: Die Sexualität (und somit die sexuelle Eigenheit) lebt im Kinde bereits vor der Pubertät. Im Erwachsenen verdeutlicht sich die Persönlichkeit. Die Frau im allgemeinen und mit ihr die Lesbierin liebt weiblich, d. h. die Hauptkomponente liegt im Seelischen. Was natürlich nicht behaupten will, der Mann sei keines Gefühls fähig, aber es kommt bei ihm anders zum Ausdruck. Es erfüllt sich nicht allein in der Liebe, sondern strebt darüber hinaus ins Schöpferische. Das erotische Erlebnis geht vielleicht weniger tief, das daraus resultierende Werk (irgend eine Arbeit) wächst aber höher. Selbstverständlich gibt es auch schöpferische Frauen, speziell unter denen, die sich zum Weiblichen hingezogen fühlen. Aber es handelt sich dabei um eine Minderheit.

Die Frau scheint dafür geschaffen, in der Liebe — ich sage absichtlich nicht in der Erotik! — aufzugehen. Daher die viel dramatischeren Lösungen lesbischer Verhältnisse, während andererseits, wo es einmal klappt, eine lesbische Freundschaft ebenso schön sein kann, wie eine gute, dauernde Männerfreundschaft.

Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass die Frau in einer Welt der kleinen Dinge lebt. Die grosse Welt ist immer noch fast ausschliesslich den Männern vorbehalten. Es kann sein, dass Frauen deshalb so kleinlich und vielfach unglaublich schlecht zueinander sind, weil sie sich so hart in einer Männerwelt durchschlagen müssen! Deshalb nimmt die Frau Kleinigkeiten so tragisch. Der Mann dagegen, und somit auch der Homoerot, denkt in der Regel viel grosszügiger. Männer reden weniger und tun mehr! Zudem besitzt die Frau vermehrten Hang zum Theatralischen. Es ist nicht immer alles so drastisch, wie Szenen es vor unserem Augen abrollen. Ein schwacher Trost war mir, beobachten zu können, dass auch das starke Geschlecht zuweilen meisterhaft schauspielert!

Nun zum Gemeinsamen. Das Wichtigste: die Stellung innerhalb — ich weigere mich zu sagen ausserhalb — der Gesellschaft. Und da urteilen die Aussenstehenden ganz verschieden. Die einen tolerieren die Liebe zwischen Frauen, nennen sie sogar etwas ästhetisch Schönes, wenden sich dagegen scharf gegen die gleichgeschlechtlichen Beziehungen unter Männern. Andere wieder behaupten rundweg, es sei von Natur aus so (wie sie das Wort Natur lieben!), dass Männer halt ihren Trieben folgen müssen, während Frauen sich doch beherrschen könnten! Beide Ansichten gehen an der Sache selbst vorbei. Entweder man versteht Homosexualität *und* Lesbiertum, oder keines von beiden. Ich kenne den Widerspruch, auch aus unseren Kreisen, habe ihn oft vernommen und stets gerne widerlegt. Aus rein logischen Ueberlegungen halte ich ausdrücklich daran fest, dass das Gemeinsame alle Verschiedenheit über-

wiegt, und dass Verstehen der einen Seite und Ablehnen der anderen nur halbes Verstehen, ja unmöglich ist.

Ist es denn nicht genau dasselbe, was den Mann zum Manne, die Frau zur Frau zieht? Ist es nicht das liebende Erkennen des eigenen Ich im anderen Menschen? Ist es nicht der feine Sinn für das Edle? Ist es nicht das sensiblere Empfinden, das deutlichere Erahnen aller Dinge?

Wir alle versuchen, unseren Platz in einer uns vielfach ablehnenden Öffentlichkeit als eine Minderheit von Aussenseitern zu behaupten. Wer dies geistig rechtfertigt und Geschlechtsbeziehungen als Teil des Lebens — nicht Hauptsache, denn das sind sie nicht — betrachtet, hat entschieden einen Vorsprung. In jeder Lebensfrage (Beruf, Wohnung, Reisen etc.) stehen wir, unter der Larve des Verbergens allerdings, demselben Affront gegenüber. Wie dem auch sei, wo viel Licht ist, fällt auch Schatten hin. Aus den Leiden zu lernen, die Freuden mehr zu schätzen, bleibt unsere Aufgabe. Nicht um daran zu zerbrechen, sondern um daran zu wachsen, sind wir so. E.W.

Ein sonderbarer Prozess

Paris im Juni 1961

Dies war ein Prozess wegen eines Vergehens, das die Gesetzgeber vergessen haben. Nirgendwo steht geschrieben, dass es zwei Frauen verboten ist, einander zu heiraten.

Ginette und Bernadette haben vor dem Bürgermeister von St. Cloud einander das Ja-Wort gegeben. Sie haben es — Welch eine Pointe — vor dem Curé der gleichen Gemeinde wiederholt. Es soll eine sehr schöne Hochzeit gewesen sein. Ginette war der Mann in dem seltsamen Paare, ein kleiner, zierlicher Herr mit (angeklebtem) Schnurrbart, der eine grosse, dunkle Brille trug. Natürlich trat Ginette nicht unter ihrem weiblichen Namen auf. Um Bernadette heiraten zu können, hatte sie sich eine andere und selbstverständlich männliche Identität zugelegt.

Man bestrafte beide, weil, um diese falsche Identität zu bekommen und alle zur Heirat notwendigen Papiere zu erhalten, insgesamt elf Straftaten begangen wurden. Denn wenn der vergessliche Gesetzgeber zwei Wesen weiblichen Geschlechts auch nicht verboten hat, einander zu heiraten, so ist es doch verboten, Geburtsscheine zu unterschlagen, Papiere zu fälschen und die Behörden an der Nase herumzuführen.

Das hatte angefangen mit der Unterschlagung eines Briefes, mit dem ein gewisser Philipp Market sich einen Geburtsschein aus seinem elsässischen Heimatsort hatte kommen lassen. Ginette Ferroni nahm ganz einfach den Namen Philipp Market an. Einen Taufschein stellte — nachträglich — der Curé aus, weil man ihm erzählte, der kleine Philipp sei in Indochina getauft worden und von dort könne man keine Papiere mehr bekommen. Natürlich wies Ginette, zu Philipp geworden, auch das nötige Ehefähigkeitszeugnis vor. Sicherheitshalber ohne bei einem Arzt gewesen zu sein. Aber Bernadette hatte sich zwei dieser Zeugnisse aushändigen lassen und in das eine hatte man eben den Namen Philipp Market eingesetzt. Niemand merkte etwas. Den Eltern Ginettes kam dieser Schwiegersohn zwar etwas merkwürdig vor, aber er konnte beweisen, dass er ein gutes Einkommen hatte, und wenn doch Ginette eben nur diesen wollte...

Er erklärte, sie sei, weil bisher nichts für ungültig erklärt wurde — so schnell arbeiten die Behörden nicht — legal mit Herrn Philipp Market verheiratet, und wenn sie jetzt z. B. das grosse Los gewänne, so könne Monsieur Market die Hälfte verlangen. *Er könne auch sonst sämtliche Rechte geltend machen, die einem Ehemann zustehen, sagte der Richter lächelnd.*

Der Richter selbst fand weiter, *sie hätte auch kein böses Beispiel gegeben*, weil nämlich die jungen Mädchen Frankreichs, wie er sich ausdrückte, für die jungen Männer immer noch genügend anziehend seien. Das alles änderte allerdings nichts an einem *strengen Urteil: ein Jahr Gefängnis* für Ginette wie für Bernadette, so sehr sie auch beteuert hatten, sie hätten niemanden geschädigt. Dass die Gefängnisstrafen in verschiedenen Gefängnissen abgebusst werden sollen, steht nicht in dem Urteil. *So grausam wollte der Richter nun auch wieder nicht sein.* Hans Klein

Aus der amerikanischen Zeitschrift «Der Aufbau». Juli 1961